

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0116/2022

Freigabedatum:
12.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	29.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes – Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die vierte Runde der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes durchgeführt. Damit wurde die Umgebungslärmkartierung an ca. 17.000 Streckenkilometern in einem Untersuchungsgebiet von mehr als 58.000 km² termingerecht abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab sofort online abgerufen werden (<http://www.eba.bund.de/kartendienst>).

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist seit 2015 für die Lärmaktionsplanung entlang der Hautschienenstrecken des Bundes zuständig. Nach der Lärmkartierung ist der nächste Arbeitsschritt die Erstellung eines Lärmaktionsplanes mit Berichterstattung an die EU-Kommission. Der Bearbeitungszeitraum hierfür beträgt zwei Jahre.

Die Lärmkartierung ist gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz die Grundlage für die Lärmaktionsplanung. Der Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes bietet Städten, Gemeinden und anderen Entscheidungsträgern eine Grundlage für weitere Planungen. Bürgerinnen und Bürgern gibt er die Möglichkeit, sich über ihre Lärmsituation zu informieren. Zudem macht er den aktuellen Handlungsbedarf sichtbar und trägt langfristig zu einer Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken bei.

Durch Lärmaktionspläne sollen in den Gebieten, die sich bei der Kartierung als besonders belastet herausgestellt haben, Lärmauswirkungen geregelt und ruhige Gebiete vor Lärmzuwachs geschützt werden. Lärmaktionspläne enthalten darum Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und legen Prioritäten für deren Umsetzung fest. Aus Lärmaktionsplänen können indes keine Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen

abgeleitet werden.

Durch die Veröffentlichung der Karten kann sich die Öffentlichkeit nun über ihre jeweilige Belastung informieren (<https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/>) und ggf. die Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes beantragen.

Die Lärmindizes der Lärmkartierung (EU-RL) sind nicht mit den Grenzwerten der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV – nationale Verordnung) vergleichbar und die berechneten Lärmindizes nach Umgebungslärmrichtlinie können nicht für die Berechnung des passiven Schallschutzes gem. 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) oder für die Berechnung von Schalldämm-Maßen der Außenbauteile einer Fassade gem. DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) herangezogen werden. Sie dienen im Wesentlichen dazu, die Vergleichbarkeit der Belastung der Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten nach vergleichbaren Kriterien zu ermitteln. Die Ergebnisse der Lärmkartierung können als erste Einschätzung für die Lärmsituation herangezogen werden.

Die Betroffenheit für Rheinbach ist in einzelnen Fällen als sehr gering einzuschätzen und beträgt knapp 0,007 % der Einwohner in der Kernstadt. Im Rahmen der Aktionsplanung werden voraussichtlich keine flächenhaften Maßnahmen entwickelt.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Lärminde Tag-Abend-Nacht (LDEN) für Rheinbach |
| Anlage 2 | Lärminde Nacht (LNight) für Rheinbach |